

Allgemeines Rundschreiben

AR.Nr. 15/20

Bundesverband
Taxi und Mietwagen e.V.
Dorotheenstraße 37
10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 21 22 23 53 5

Fax: +49 (0) 30 21 22 23 54 0

Berlin, den 27.03.2020

Corona-Krise: Bundesrat macht Weg für Soforthilfen 2020 frei

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der heutigen **Zustimmung des Bundesrates zum Corona- Hilfspaket** hat dieser den Weg frei gemacht, um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern.

Die konkrete **Umsetzung erfolgt über die einzelnen Bundesländer**. Die Soforthilfen des Bundes können zusätzlich durch länderspezifische Soforthilfen ergänzt werden. Der **Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. empfiehlt, sich an die zuständigen Stellen auf Länderebene zu wenden** (siehe Anlagen). Für die Beantragung benötigt der Antragsteller die Angabe des WZ Codes:

- Taxibetrieb: 49.32.0
- Taxizentralen: 49.32.0
- Mietwagenbetrieb: 49.32.0 (Vermietung von Pkw mit Fahrer/in)

Für das weitere Vorgehen haben wir Ihnen eine Übersicht mit allen aktuellen und relevanten Informationen zu Anlaufstellen und Anträgen (inkl. Links) erstellt. Wir weisen darauf hin, dass einige Länder im Prozess bereits weiter fortgeschritten sind als andere und Server aufgrund der hohen Nachfrage derzeit teils überlastet sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dominik Eggers

Anlagen